

Lehrplan für das Fach Kassenwesen

Im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des allgemeinen Justizdienstes

Vorbemerkungen:

In dem Lehrgang sollen Grundkenntnisse des Haushalts- und Kassenwesens vermittelt werden. Anhand praxisbezogener Fälle soll den Anwärtern die Tätigkeit der Kosteneinzugsstelle vermittelt werden und ein Gesamtbild des Landeshaushaltsrechts entstehen. Es werden Kenntnisse über das Haushaltsrecht und die Beitreibungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten der Kosteneinzugsstelle vermittelt.

Eine Hospitation ist vorgesehen.

Eine Klausur ist nicht anzufertigen.

Einführungslehrg.	Hauptlehrgang	Klausuren	Wiederholungslehrgang
-	8	-	-

Groblernziel	1. Haushalts- und Kassenwesen		
Richtlernziel	1.1 Allgemeine Grundsätze des Haushaltswesens und Haushaltsplanung	Lernzielstufe	Anzahl Doppelstunden
Feinlernziele	Die Lernenden können den Aufbau eines Haushaltsplans beschreiben.	2	2 Dst.
	Die Lernenden kennen die relevanten §§ der Landeshaushaltsordnung (LHO) (§§ 70, 71, 72, 79 LHO),	1	
	sie kennen den Inhalt und Aufbau des Haushaltsplans für Berlin (Beispiel eines Gerichts erläutern).	2	
	Die Lernenden verstehen die Buchungsgrundsätze der LHO (Ist-Soll).	2	
	Die Lernenden verstehen: die Kennzahlen der Haushaltszusammensetzung,	2	
	den Aufbau des Kassenzeichens (Haushaltskennungen der Gerichte).	2	
Richtlernziel	1.2 Die Gerichtszahlstelle		
Feinlernziele	Die Lernenden kennen und verstehen die Aufgaben der Zahlstelle – Geldannahme, Auszahlung, Abrechnung.	2	
	Sie verstehen die Kontrollfunktion – Dienstaufsicht, Rechnungsprüfung, Prüfungszeiträume.	2	
	Sie erklären den Begriff der Anordnungsbefugnis.	2	
	Sie erklären den Begriff der sachlichen Richtigkeit.	2	
	Sie erklären den Begriff der rechnerischen Richtigkeit.	2	
	Die Lernenden bekommen ein Bewusstsein für ihre Handlungen:		
	Sie begreifen das 4-Augen-Prinzip (warum 2 Untersreiber),	2	
	sie können die verschiedenen Zahlungsarten erfassen (der KEJ, der LHK, Gerichtskostenstempler und Mesta),	1	
	Zahlungsanzeigen von deren Kopien unterscheiden.	1	
	Die Lernenden verstehen das System Profiskal.	2	
Richtlernziel	1.3 Differenzierung LHK und KEJ		
Feinlernziele	Die Lernenden können differenzieren zwischen der Landeshauptkasse und der Kosteneinzugsstelle der Justiz.	2	
	Die Lernenden kennen Zahlungsanzeigen beider Kassensysteme.	1	

	Die Lernenden ordnen diese Zahlungsanzeigen ergebnisorientiert ein.	2	
	Die Lernenden verstehen die Tagesabrechnungen mit der LHK.	2	
Exkursion	<p>2. Hospitation bei der KEJ Spandau (Freitags)</p> <p>Die Hospitation erfolgt in der Kosteneinzugsstelle der Berliner Justiz im Amtsgericht Spandau. Zu Beginn ist ein kurzer Frontalunterricht in einem Saal mit Beamerprojektion geplant, hier erhalten die Anwärter*innen einen ersten IT-gestützten Einblick in den Alltag der KEJ.</p>	Lernzielstufe	Anzahl Doppelstunden
Richtlernziel	Einblick in die Arbeit der Mitarbeiter		3 Dst.
Feinlernziele	Die Lernenden erhalten einen Einblick in die automatisierte Datenverarbeitung.	1	
	Sie werden Fälle anhand von Handakten besprechen.	1	
	Sie lernen die manuelle Sollstellung kennen.	1	
	Die Lernenden kennen das Prinzip der Schuldnerzusammenführung.	2	
	Sie verstehen das Prinzip der gesamtschuldnerischen Haftung, Forderungen vermehren sich nicht, neue Kostenschuldner sind vorhanden.	3	
	Die Lernenden erhalten einen Einblick in die Abwicklung der Zahlstellengeschäfte.	1	
	Die Lernenden erhalten einen Einblick in die Buchführung.	1	
Groblernziel	3. Beitreibung und Vollstreckung		
Richtlernziel	3.1 Kosteneinzugsverfahren		
Feinlernziele	Die Lernenden kennen den Automatisierungsprozess des Mahnverfahrens der KEJ.	1	
	Die Lernenden verstehen die Vorarbeit des Kosteneinzugsverfahrens der KEJ – Melderegisteranfragen, Freiwilligenzahlungen, Ratenzahlung etc.	2	
	Sie kennen die Behandlung von Kleinbeträgen, (§ 59 LHO)	1	
	und wissen, dass diese durch die Addition mehrerer Forderungen erhöht wird.	2	
Richtlernziel	3.2 Vollstreckungsverfahren		
Feinlernziele	Die Lernenden kennen und verstehen das allgemeine Zwangsvollstreckungsverfahren der ZPO – Titel, Klausel, Zustellung.	3	
	Die Lernenden kennen folgende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen der KEJ:		

	Mobiliarvollstreckung,	1	
	Pfändungs- und Überweisungsbeschluss,	1	
	Vermögensauskunft,	1	
	Sie kennen das Vollstreckungsverfahren der KEJ mit seinen Besonderheiten: Die KEJ ist selbstständige Vollstreckungsbehörde,	2	
	Titel ist die Kostenrechnung, (§ 6 JBeitrG)	2	
	eine Klausel ist obsolet,	2	
	Zustellung erfolgt durch die KEJ, nicht den Gerichtsvollzieher.	2	
	Die Lernenden wissen, dass die KEJ selbständig Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse erlässt.	2	
	Die Lernenden kennen den Unterschied zwischen Niederschlagung und Erlass.	1	
	Die Anwärt*innen beschreiben die Verjährungsfristen.	2	
	Die Lernenden kennen die Vollstreckungshindernisse (das Beispiel der Insolvenz ist hier anzufügen).	1	